

Die Gesellschaften mussten ihre Zielgrößen nebst Umsetzungsfristen bis zum 30. September 2015 beschließen. Dabei durfte bei der erstmaligen Festlegung die Umsetzungsfrist für die Ziele nicht über den 30. Juni 2017 hinausgehen.

Frauenanteil im Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der YOC AG gehören gegenwärtig keine Frauen an. Da die Amtszeit der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder bis zum Jahr 2017 beziehungsweise 2018 läuft und eine Erweiterung des Aufsichtsrats sowie Amtsniederlegungen nicht beabsichtigt sind, hat der Aufsichtsrat der YOC AG beschlossen, dass für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis zum Stichtag 30. Juni 2017 der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt werden soll.

Frauenanteil im Vorstand

Derzeit gehört dem Vorstand der YOC AG keine Frau an. Da das alleinige Vorstandmitglied bei Beschlussfassung bis in das Jahr 2017 bestellt war und eine Erweiterung des Vorstands sowie Amtsniederlegungen nicht absehbar sind, hat der Aufsichtsrat der YOC AG beschlossen, dass für den Frauenanteil im Vorstand bis zum Stichtag 30. Juni 2017 der Status Quo beibehalten und daher eine Zielgröße von 0 % angestrebt werden soll.

Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand der YOC AG hat beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2017 der Frauenanteil der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands mindestens 20 % betragen soll.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes umfasst die Direktorebene. Zum 31. Dezember 2016 war keine Direktorenposition mit einer Frau besetzt. Mit der gleichen Umsetzungsfrist soll der Frauenanteil der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands einen Anteil von 20 % nicht unterschreiten. Zur zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes gehört die „Head of“-Ebene.

Zum 31. Dezember 2016 waren 40 % dieser Positionen mit Frauen besetzt.

Berlin, im April 2017

YOC AG
Der Vorstand
Der Aufsichtsrat

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht richtet sich nach den „Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex“. Er fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der YOC AG Anwendung finden und erläutert Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens.

Außerdem werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats beschrieben.

Der Vergütungsbericht beinhaltet außerdem Angaben, die nach den Erfordernissen des deutschen Handelsrechts Bestandteile des Konzernanhangs nach § 314 HGB sowie des Konzernlageberichts nach § 315 HGB sind.

Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Dabei werden die Größe und die Tätigkeit des Unternehmens, seine wirtschaftliche und finanzi-

elle Lage, die Aufgabe des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütungen im branchenspezifischen Vergleichsumfeld berücksichtigt.

Die Vergütung ist leistungsorientiert. Sie ist so bemessen, dass sie am Markt für hoch qualifizierte Führungskräfte wettbewerbsfähig ist und Anreiz für erfolgreiches Arbeiten gibt.

Grundsätzlich setzt sich diese aus einer fixen Grundvergütung und einem variablen Bestandteil zusammen.

- Die Grundvergütung ist eine fixe, auf das Gesamtjahr bezogene Barvergütung, die an dem Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandsmitglieds ausgerichtet ist und in zwölf monatlichen Raten ausbezahlt wird.
- Den variablen Bestandteil bildet eine Barvergütung als Erfolgsbeteiligung, die sich am operativen Ergebnis nach

IFRS (EBITDA) der YOC AG orientiert und in der Höhe nach oben begrenzt ist.

- Mit der Teilnahme an dem im Jahr 2014 aufgelegten Virtuellen Aktienoptionsprogramm erhalten vom Aufsichtsrat zu bestimmende Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft virtuelle Aktienoptionen (Phantom Stocks). Mit dem Virtuellen Aktienoptionsprogramm wird ein auf die tatsächliche Beteiligung der Berechtigten am Eigenkapital der Gesellschaft gerichtetes Aktienoptionsprogramm nachgebildet. Anders als bei einem mit „echten“ Aktienoptionen unterlegten Aktienoptionsprogramm berechtigen die virtuellen Optionen bei ihrer Ausübung nicht zum Bezug von Aktien an der Gesellschaft, sondern räumen dem Berechtigten nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen einen Anspruch gegen die Gesellschaft auf Zahlung eines bestimmten Geldbetrags in bar ein. Durch die virtuellen Optionen wird keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft begründet, insbesondere besteht kein aktienrechtlicher Anspruch auf Informations- oder Teilhaberrechte, Stimmrechte oder Teilhabe am Jahresergebnis.

Im Geschäftsjahr 2016 waren 427 TEUR der laufenden Vorstandsvergütung zahlungswirksam.

Aus dem Virtuellen Aktienoptionsprogramm hält der Vorstand insgesamt 40.000 virtuelle Aktienoptionen zum beizulegenden Zeitwert von je 2,45 EUR.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung der YOC AG festgesetzt worden. Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen Vergütung in Höhe von 12,5 TEUR für ein Geschäftsjahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte dieses Betrages, der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache dieses Betrages.

Pro Aufsichtsratssitzung, die eine Präsenzsitzung ist, erhält jedes Aufsichtsratsmitglied einen Betrag in Höhe von 1,0 TEUR, der Aufsichtsratsvorsitzende das Doppelte und der Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das 1 ½-fache.

Die Vergütung für die Tätigkeit des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt 73 TEUR.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2016

Name	kurzfristig fällige Leistungen		
	Feste Vergütung* (in TEUR)	Variable Vergütung (in TEUR)	Virtuelle Aktienoptionen gewährt in 2014
Dirk Kraus	210	10	40.000
Michael Kruse	217	0	0
Gesamt	427	10	40.000

*inklusive vertragliche Nebenleistungen

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2016 (in TEUR)

Name	Feste Vergütung	Sitzungsgeld	Gesamt
Dr. Nikolaus Breuel (Aufsichtsratsvorsitzender)	23	10	33
Konstantin Graf Lambsdorff	17	8	24
Sacha Berlik	11	5	16
Gesamt	51	23	73